Norddeutscher Schützenbund
Landesmeisterschaften
- Allgemeine Ausschreibung -

Allgemein:

Die Ausschreibung des DSB zu den Deutschen Meisterschaften ist die Grundlage für die Landesmeisterschaft. Sonderausschreibungen unter 1.3 regelt die NDSB-Sportordnung. Ausschreibungen gelten vorrangig.

1.0 **Wettbewerbe**
Die Regeln und Bestimmungen über die Sicherheit und den Umgang mit den Sportwaffen sind zu beachten und zu befolgen. Die Nichtbefolgung wird umgehend mit einer Disqualifikation geahndet.

1.1 a. siehe DSB-Ausschreibung 2024
b. zusätzliche Wettbewerbe des NDSB
c. Sonderausschreibungen des NDSB

1.2 Zusätzliche Wettbewerbe des NDSB
1.2.1 Gewehr
Mannschaft:
Einzel: 1.10.18 – in M 1.10.16, N 1.11. 68, N 1.11.69 – M in N 1.11.68, N 1.18.20, N 1.18.21 – M in N 1.18.20, N 1.18.30, N 1.18.31 – M in N 1.18.30, 1.35.30
1.2.2 Pistole
Mannschaft: keine
Einzel: 2.10.18 – in M 2.10.14
1.2.3 Wurfscheibe
Keine
1.2.4 Laufende Scheibe:
Keine
1.2.5 Armbrust
Keine
1.2.6 Bogen
Siehe gesonderte Zusatzausschreibung
1.2.7 Vorderlader
keine
1.2.8 Sommerbiathlon und Target Sprint
Keine

1.3 Ausschreibungen
Zusätzliche für:
Wurfscheibe
Sonderausschreibungen des NDSB:
Unterhebelrepetierer,
NDSB-Pistole
NDSB-Schnellfeuerpistole
NDSB-Ordonnanzgewehr-Auflage
NDSB-Perkussionsgewehr-Auflage
NDSB-Liegendkampf
Wettkampforientiertes Lichtschießen
Faszination Lichtschießen

1.3.1 Andere zusätzliche Wettbewerbe oder nicht durchgeführte Wettbewerbe:
Siehe Regel 0.9.1 DSB-SpO

1.3.2 Die zusätzlichen Wettbewerbe werden nur dann nicht ausgetragen, wenn weniger als 4 Mannschaften bzw. 8 (acht) Einzelteilnehmer dem NDSB gemeldet werden
Ausnahme: Bogen 6.10 und 6.20 in den Klassen 22 – 25.

1.4 **Finalwettkämpfe**
Werden nach Möglichkeit durchgeführt – siehe Tagesterminplan.

1.5 **Wettkampfklassen / -termine / -orte**
Siehe Anlagen

2.0 **Meldung / Sportprogramm**
Die elektronische KM-Meldung muss fehlerfrei in das Sportprogramm des NDSB einlesbar sein. Bei Verwendung des Sportprogramms DAVID 21+ muss die DF1-Datei zur Meldung verwendet werden, anderenfalls erfolgt keine Bearbeitung durch den NDSB.
Die Meldung, nur in den ausgeschriebenen Wettbewerben und Klassen, ist bis zum Meldetermin an den Meldeverantwortlichen des NDSB und in Kopie der Geschäftsstelle einzureichen (Geschäftsschluss beachten).
KM-Ergebnislisten mit allen Teilnehmern müssen ebenfalls mitgeliefert werden. Bei verspätet eingegangenen Meldungen oder bei fehlenden Ergebnislisten besteht kein Anspruch auf Bearbeitung.
Zur DM wird der Teilnehmer nur in der ausgeschriebenen DSB-Klasse gemeldet.

3.0 **Teilnahme- / Startberechtigung**

3.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 DSB-SpO. Die Startberechtigung wird nur durch den Veranstalter vergeben. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist die Startbenachrichtigungskarte bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.

3.2 Der NDSB-Wettkampfpass ist mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bei der Kontrolle unaufgefordert vorzuzeigen.

3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten benötigen, sind nur startberechtigt, wenn die Einverständniserklärung vorliegt. Schüler unter 12 Jahren, maßgebend ist das Geburtsdatum nicht der Jahrgang, benötigen zusätzlich die behördliche Ausnahmegenehmigung. Diese ist unaufgefordert vorzulegen.

4.0 **Startgeld / Auszeichnungen**

4.1 Das Einzel-Startgeld beträgt je Start:
13,00 € = 10 m + 15 m-Wettbewerbe
15,00 € = alle anderen Wettbewerbe
5,00 € = alle Schülerwettbewerbe
25,00 € = Vorderladerflinte

4.1.1 Für die unter Punkt 1.3 aufgeführten Wettbewerbe ist das Startgeld in der jeweiligen Ausschreibung aufgelistet.

4.1.2 Die Startgelder sind nach Eingang der Startgeldrechnungen umgehend auf das Konto des NDSB zu überweisen bzw. bei vorhandener Einzugsermächtigung wird das Startgeld automatisch eingezogen.

4.1.3 Eingeladene und nicht angetretene Teilnehmer sind immer startgeldpflichtig. Diese Regel gilt auch für DM-Teilnehmer.

4.1.4 Es werden grundsätzlich für die Plätze 1 – 3 in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben Auszeichnungen verliehen.
Urkunden bis Platz 6 für Schüler und Jugend.
4.1.5 Die Auszeichnungen werden nur am jeweiligen Ort der LM und anlässlich der jeweiligen Siegerehrung verliehen.

5.0 **Allgemeine Bestimmungen**
5.1 Die NDSB-Sportleitung kann zur Überprüfung der KM am Wettkampftag einen „Technischen Beauftragten“ einsetzen.
5.2 Disziplinarbestimmungen bei der LM: Regel 0.9.8 DSB-SpO.
5.2.1 Die Sicherheitsbestimmungen sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.
5.2.2 Die Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden
5.2.3 Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
5.2.4 Bei allen Landesmeisterschaften im LLZ Kellinghusen ist das Sicherheitsblatt für das LLZ Kellinghusen anzuwenden.

5.3 Für Einsprüche und Behandlung ist ein Entgelt von 25,00 € je Einspruch zu bezahlen.

5.4 Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom NDSB als Veranstalter eingesetzt.

5.5 Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung gemäß gültiger DM-Ausschreibung und den Regeln 0.10 DSB-SpO.

5.6 Eine Änderung der aufgeführten Startzeit auf der Startberechtigung kann grundsätzlich nicht erfolgen. Ein Startzeittausch der Teilnehmer untereinander ist der Schießleitung vor dem ersten Start zu melden
5.6.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Scheiben und Startnummern vor dem Start zu prüfen. Spätere Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.
5.6.2 Teilnehmer, die an der weiterführenden Meisterschaft nicht teilnehmen wollen, haben dieses an ihrem Wettkampftag dem Veranstalter persönlich zu melden und sich in der ausliegenden Liste einzutragen.

5.7 Bei Mannschaftsummeldung ist eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten, Regel 0.9.5 DSB-SpO. Die Ummeldung kann nur am Tag des Wettkampfes erfolgen.

5.8 Eine bei der Landesmeisterschaft ausgestellte Ersatzstartkarte kostet eine Gebühr von 1,00 €.

5.9 Vorschießen Mitarbeiter/Erbringung eines Qualifikationsergebnisses
5.9.1 Vorschießen Mitarbeiter
Regel 0.9.4 der DSB-SpO, weitere Informationen siehe Antragsformular auf der NDSB-Website.
5.9.2 Erbringung Qualifikationsringzahlen
Regel 0.9.4.1. der DSB-SpO, weitere Informationen siehe Antragsformular auf der NDSB-Website.
5.9.3 Die Kreisschützenverbände müssen eine Liste mit allen Teilnehmern, die ein Qualifikationsergebnis haben, an den NDSB-übermitteln

6.0 **Datenschutzbestimmungen**
Mit der Meldung zur Landesmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampf-bezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des NDSB sowie in der Presse, Funk und Fernsehen ein.

7.0 **Schlussbestimmungen**
7.1 Nicht besonders aufgeführte Punkte in dieser Ausschreibung regeln jeweils die gültigen Sportordnungen des Deutschen Schützenbundes (SpO-DSB) und die Norddeutschen Schützenbundes.

7.2 Ausschreibungen und Mitteilungen im Internet haben nur informellen Charakter. Verbindlich ist die Ausschreibung, die vom Gesamtsportausschuss beschlossen wurde. Die Meisterschaftsergebnisse können im Internet veröffentlicht werden.

8.0 Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des NDSB und DSB. Insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen.

Änderungen oder Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Festgelegt durch den Gesamtsportausschuss.

Ekkehard Merbeth	Martina Dollerschell
Präsident	Landessportleiterin